

Katholische Kirche

Das tut weh!

Die katholischen Bischöfe wollen Missbrauchsopfern künftig Schmerzensgeld zahlen. Was gut klingt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als vertane Chance.

Von **Raoul Löbbert**

13. März 2020, 8:00 Uhr / [Erschienen in Christ & Welt](https://www.zeit.de/christ-und-welt) [<https://www.zeit.de/christ-und-welt>] /
4 Kommentare /



AUS DER [ZEIT NR. 12/2020](#)

Jetzt ist es raus: Künftig zahlt die katholische Kirche Schmerzensgeld an Missbrauchsopfer [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/deutsche-bischofskonferenz-missbrauchsopfer-schmerzensgeld-katholische-kirche>]. Damit reformiert sie ihr von Opfern und Experten in der Vergangenheit heftig kritisiertes System der freiwilligen "Anerkennungsleistungen". Je nach Schwere des Falls sind in Zukunft Summen zwischen 5000 und 50.000 Euro vorgesehen. Das gaben Stephan Ackermann, der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), sowie der neue DBK-Vorsitzende Georg Bätzing bei der Frühjahrsvollversammlung der Bischöfe in Mainz bekannt. Doch so gut, wie Ackermann bei der Abschlusspressekonferenz in Mainz tat, ist die Nachricht nicht. Für viele ist sie sogar ein Skandal. Für Matthias Katsch [<https://www.zeit.de/2020/04/kindesmissbrauch-matthias-katsch-canisius-kolleg-katholische-kirche>] von der Opferinitiative "Eckiger Tisch" etwa. Per Pressemitteilung schäumte dieser regelrecht: "Was für ein Versagen! Was für eine verpasste Chance!"

Er schäumte, das schon mal vorweg, zu Recht.

Tatsächlich weicht die DBK mit dem in Mainz verkündeten Schmerzensgeld-Modell erheblich von einem Arbeitspapier ab, das Ackermann beim Herbsttreffen der Bischöfe in Fulda noch stolz der Öffentlichkeit präsentierte. Das Papier hatte eine unabhängige Arbeitsgruppe verfasst. Dieser gehörten neben Katsch als Opfervertreter auch der Rechtswissenschaftler Stephan Rixen von der Universität Bayreuth und die ehemalige NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) an.

Deren Papier, versprach Ackermann damals, wollten er und die Bischöfe sogar noch "weiterentwickeln" bis März 2020. Dabei hatte es die vorliegende Fassung

bereits in sich. So empfahl die Arbeitsgruppe etwa Entschädigungssummen von bis zu 400.000 Euro pro Fall, was bei Tausenden Missbrauchsfällen am Ende eine Milliardensumme ergeben hätte. In den Wochen nach Fulda zeichnete sich jedoch immer deutlicher ab, wie *Christ&Welt* in Nr. 8 vom 13. Februar 2020 berichtete [<https://www.zeit.de/2020/08/missbrauchsskandal-katholische-kirche-entschaedigungsmodell-bischoefe>], dass Weiterentwicklung im konkreten Kontext Rückbau bedeutet.

Entschädigungen in der vorgeschlagenen Höhe erwiesen sich als unvermittelbar bei den Verantwortlichen in Orden und Bistümern wie auch bei Laien und Kirchensteuerzahlern. Ackermann und Bätzing konnten insoweit nicht anders, als in Mainz ein unbefriedigendes Ergebnis präsentieren. Blieb nur die Frage: Wie aufrichtig würden sie dabei sein? Nicht allzu sehr, muss man rückblickend konstatieren.

"Wir haben grundlegende Empfehlungen der unabhängigen Arbeitsgruppe übernommen", heißt es etwa im abschließenden Pressebericht des DBK-Vorsitzenden Georg Bätzing. Bloß: Was Bätzing schreibt, stimmt so nicht. Zwar haben die Bischöfe tatsächlich Punkte aus dem Papier der Gruppe um Matthias Katsch in ihren Maßnahmenkatalog integriert – die Zahlung des Schmerzensgelds als Einmalsumme etwa sowie die Sicherstellung der Steuerbefreiung und die Fortführung der Therapiekostenübernahme für Missbrauchsoffer –, wirklich neu oder gar "grundlegend" jedoch ist nichts davon. Tatsächlich findet sich von den Zentralforderungen des Papiers – Einrichtung eines bistumsübergreifenden Entschädigungsfonds, Anerkennung von Angehörigen und Hinterbliebenen als Anspruchsberechtigte sowie eine Schmerzensgeldhöhe, die sich explizit *nicht* an den im internationalen Vergleich extrem niedrigen deutschen Schmerzensgeldtabellen orientiert – keine einzige im Maßnahmenkatalog der Bischöfe.



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 12/2020. Hier können Sie die gesamte Ausgabe lesen.

[<https://premium.zeit.de/abo/diezeit/2020/12>]

Lediglich das von der unabhängigen Arbeitsgruppe empfohlene bistumsübergreifende Gremium zur verbindlichen Festlegung der individuellen Schmerzensgeldhöhe fand den Segen der Bischöfe. Damit reagiert die DBK auf Kritik an ihrem bisherigen System der "Anerkennungsleistungen". In dem konnte eine Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) bislang nur Empfehlungen für Auszahlungssummen aussprechen. Manche Bistümer hielten sich daran, andere nicht. Das führte zu einer heterogenen, ungerechten und für viele Opfer beschämenden Auszahlungspraxis. Damit soll nun Schluss sein. Immerhin.

Doch wie so oft liegt auch hier der Teufel im Detail: Aussagen über die konkrete Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums macht Ackermann nicht. Auch blieb die Frage unbeantwortet, wie ein solches Gremium ohne Einbettung in

einen übergeordneten Finanzierungsfonds überhaupt "hoheitsberechtigt" gegenüber den Bistümern sein soll. Immerhin müssen die die Summen am Ende aufbringen. Und in Finanzangelegenheiten lassen sich Bischöfe und Bistumsverwaltungen besonders ungern reinreden. Aber anscheinend gehört das auch zu den Details, die, laut Ackermann, noch ausgearbeitet werden müssen, was so viel heißt wie: Man vertagt sich auf den nächsten Ständigen Rat, die nächste Vollversammlung. Max Weber würde an dieser Stelle von der Herrschaft der Verwaltung sprechen. In der katholischen Kirche ist diese Macht besonders stark.

Zahlt Köln bald für den Osten?

Dasselbe wie fürs Gremium gilt auch für die "solidarische Komponente". Diese soll verhindern, dass die finanzschwachen Bistümer und Orden nicht irgendwann ausscheren aus dem schönen, neuen katholischen Schmerzensgeld-System. Doch wie soll diese Charity-Komponente für arme Bistümer in der Praxis funktionieren? Zahlt das reiche Köln bald für den armen Osten? Eher nicht. Die Bischöfe konnten sich ja nicht mal auf das sehr viel leichter zu realisierende Fondsmodell einigen.

Kein Wort dazu von Ackermann und Bätzing. Stattdessen raunen sie etwas von einem "dynamischen" und "erweiterbaren" System und berufen sich, ohne Namen zu nennen, auf "Experten", die sie beraten hätten. So verschleiern sie, dass ihre "Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids" mit dem Arbeitspapier der unabhängigen Expertengruppe im Kern nur noch den Namen gemeinsam hat. Davon abgesehen ist es Stückwerk, eine katholische Baustelle.

Wie schon im Herbst bei ihrer Vollversammlung in Fulda meinten die deutschen Bischöfe wohl auch in Mainz vorschnell etwas der Öffentlichkeit präsentieren zu müssen, was nur bedingt Chance auf Realisierung hat. In Fulda weckten sie damit wider besseres Wissen Hoffnung bei den Opfern. Diese Hoffnung enttäuschten sie nun auf ganzer Linie in Mainz.

Dafür wäre eigentlich eine Entschuldigung fällig gewesen. Oder zumindest eine Erklärung. Letzteres forderte zumindest die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in einer Pressemitteilung. Stattdessen aber redete Ackermann als Missbrauchsbeauftragter in Mainz den eigenen Dilettantismus schön. Und der neue Vorsitzende Georg Bätzing schwieg dazu. Das war unaufrichtig und verantwortungslos. Immerhin: Als die Missbrauchstopfer vorm Dom protestierten, setzte sich zumindest Bätzing als einer der wenigen nach Mainz gereisten Bischöfe und Weihbischöfe dem Opferzorn persönlich aus. Letztlich aber hieß auch er gut, was Ackermann offiziös verkündete, und sprach kurz darauf in WDR 5 sogar von einer "bewussten Entscheidung" der Bischöfe.

Um die ganze Tragweite dieser Äußerung zu verstehen, muss man jenseits aller Verfahrensfehler und -fragen genauer hinschauen, wofür sich die Bischöfe da

bewusst entschieden haben. Zumindest in diesem Punkt wird Bischof Ackermann in der Abschlusspressekonferenz deutlich. Es gehe, beteuert er, ausschließlich um die "Linderung des immateriellen" Leids der Betroffenen – nicht etwa, wie Bätzing gegenüber dem *Spiegel* fälschlich behauptete, um eine "Entschädigungsregelung", also die Kompensation möglicher Folgeschäden den beruflichen Werdegang betreffend. Dass erhebliche Folgeschäden bei Missbrauch alles andere als selten sind, hält die von den Bischöfen in Auftrag gegebene MHG-Studie [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf] fest. "Es fanden sich", heißt es da, "im sozialen Bereich gravierende negative Folgen des sexuellen Missbrauchs wie zum Beispiel im Beruf (...), die die gesamte Lebensplanung und -führung der Betroffenen beeinträchtigen."

»Was heißt ›solidarische Komponente‹? Zahlt Köln bald für den Osten?«

Warum also hält sich die katholische Kirche für diese Folgen nicht für zuständig, obwohl sie als "Täterorganisation", so Georg Bätzing im Jahr 2018, verantwortlich ist für sie? Ackermanns Begründung: Weil die Betroffenen für eine Entschädigung die Tat und ihre Auswirkungen auf den Lebenslauf nachweisen müssten. Und das wollen die Bischöfe den Opfern angeblich keinesfalls zumuten. Für die Auszahlung eines Schmerzensgelds dagegen reiche eine oberflächliche Plausibilitätsprüfung bereits aus.

Interessant an der Begründung ist, dass sie der Argumentation des Papiers der unabhängigen Arbeitsgruppe widerspricht. Da heißt es: Nach dem "Vorbild des 'sozialen Entschädigungsrechts' genügt es, dass die Angaben zum Tathergang glaubhaft sind". Selbst wenn die Taten nicht mehr rekonstruiert werden könnten und "gewisse verbleibende Zweifel" auch weiterhin bestünden, dürfe dies nicht zulasten der Betroffenen gehen. Im Klartext bedeutet das: Ein Nachweis der Tat ist für Entschädigungen juristisch nicht zwingend erforderlich.

Machtmissbrauch gehört zur "DNA der Kirche"

Demnach hätte Ackermann in Mainz nur eine von zwei Interpretationen verbreitet, nicht jedoch eine feststehende Tatsache. Letzteres jedoch suggerierte er. Die demonstrative Rücksicht auf die Opfer wirkt so schal. Wie vorgeschoben. Plötzlich steht eine unbequeme Frage unübersehbar im Raum: Warum wollen die Bischöfe wirklich keine Entschädigungen zahlen?

Weil, lautet eine in Mainz unausgesprochene Antwort, sie dazu nicht nur vereinzelt, sondern generell auf Kirchensteuermittel zurückgreifen müssten. Dies ist zwar kirchenrechtlich denkbar, würde aber zu enormen Protesten unter den

Laien führen. Deren Vertreter befürchteten bereits nach der Herbstvollversammlung von Fulda: Die Finanzierung von Entschädigungen durch die Kirchensteuer könne dazu führen, dass kirchliche Schulen und Kindergärten geschlossen werden müssten. Die Solidarität der Laien und Kirchensteuerzahler mit den Opfern des sexuellen Missbrauchs hört also genau dort auf, wo die eigene Betroffenheit beginnt. Diese nicht gerade christliche Einstellung ist alleine schon traurig und ernüchternd genug. Ackermanns und Bätzing's fehlender Mut jedoch, diese unbequeme Wahrheit auch nur anzudeuten in Mainz, machte das Ganze noch trauriger. Sie wollen und sollen doch Hirten sein. Schafe an ihre Christenpflicht zu erinnern gehört zu ihrem Aufgabenprofil.

Doch statt Klartext zu reden, bemühen viele Bischöfe und Bischofsversteher seit Mainz vor allem Scheinargumente. Ein besonders perfides und zynisches beschwört die Vergleichbarkeit. Obwohl den Bischöfen, wie Georg Bätzing in seinem Pressebericht gesteht, bewusst ist, "dass die in Deutschland zuerkannten Schmerzensgelder zuweilen als zu gering in der Kritik stehen", orientieren sie sich an ihnen – der Vergleichbarkeit wegen. Daran ändert auch die Beteuerung wenig, sich fortan im "oberen" Schmerzensgeldbereich bewegen zu wollen. Vergleichbarkeit heißt also im konkreten Fall, sich freiwillig einem System zu unterwerfen, das man für unzureichend erachtet.

»Die mangelnde Zahlungsbereitschaft anderer machen die Bischöfe zum persönlichen Gesetz.«

Die mangelnde Bereitschaft anderer Institutionen, mehr zu zahlen als nötig, wird so zum Maßstab des eigenen Handelns, das gesellschaftliche Defizit wird zum persönlichen Gesetz. Und warum? Weil man keinen Präzedenzfall schaffen will, der andere Institutionen – Sportvereine etwa oder die evangelische Kirche – unter Zugzwang setzen könnte, ihre Opfer ebenfalls anständig zu entschädigen. Dabei wäre gerade das das schlagende Argument, um über die gängigen Schmerzensgeldtabellen hinauszugehen und ein Entschädigungsmodell vorzulegen, das diesen Namen auch verdient. Vergleichspunkte dafür gäbe es. Das Entschädigungssystem der australischen Royal Commission etwa. Dieses sieht Summen von bis zu 120.000 Euro pro Fall vor.

Eben weil Schmerzensgelder in Deutschland tendenziell zu niedrig ausfallen (was kaum ein Bischof bestreiten dürfte), bräuchte es den Mut der katholischen Kirche, Vorbild zu sein. Gerade weil sexueller Missbrauch im katholischen Kontext, wie die MHG-Studie ergab, ein systemisches Problem ist und in Kombination mit Machtmissbrauch zur "DNA der Kirche" gehört, wie der Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer einmal diagnostizierte, kann man als Kirche nicht so tun, als sei man ein Schmerzensgeldzahler unter vielen. Ganz zu schweigen davon, dass die Caritas, die tätige Nächstenliebe also, zu den höchsten christlichen Tugenden

gehört. An den Ansprüchen an sich selbst und andere muss sich die Kirche messen lassen. Diese Ansprüche sind nicht leicht zu erfüllen. Nach zehn Jahren Missbrauchskrise sehnen sich die deutschen Bischöfe nach Ruhe. Das ist das Problem. Sie möchten nicht ganz so schlecht dastehen wie andere. Sie möchten aber auch nicht besser sein. Georg Bätzing hätte als neuer DBK-Vorsitzender [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/georg-baetzing-deutsche-bischofskonferenz-katholische-kirche-mainz>] zumindest für eine neue Ehrlichkeit sorgen können. Doch auch ihm fehlte einen Tag nach seiner Wahl wohl die Kraft dafür. Matthias Katsch vom "Eckigen Tisch" hat recht: Was für eine Mutlosigkeit! Was für eine verpasste Chance! Was für eine Tragödie!

4 Kommentare

T
f

freely

20. März 2020 um 24:26 Uhr

Hat hier irgend jemand wahrhaftige Buße erwartet? Das ist ja zum Totlachen!

CF

Christian.Fischer

14. März 2020 um 16:37 Uhr

Eieiei - der Großteil der Straftaten ist aufgrund einer immer noch völlig unzureichenden Gesetzeslage verjährt und somit nicht mehr justiziabel. Und was die Verantwortlichkeiten innerhalb der Kirche angeht, möchte ich vorsichtig anmerken, dass bis heute regelmäßig Täterpriester von allen Seiten geschützt und Opfer sexuellen Missbrauchs als Nestbeschmutzer teilweise regelrecht gemobbt werden. Klassische Täter-Opferumkehr. Die Kirche kann nur wieder Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, wenn sie einen sehr großzügigen Umgang mit dem Thema findet, welches ihren eigenen immer sehr deutlich vorgetragenen Moralvorstellungen bezüglich anderen gesellschaftlichen Konstellationen entspricht. So lange sie für ihr eigenes Tun andere Maßstäbe ansetzt, wird das nix. Sie steht in der Pflicht, und dies ganz besonders, weil sie Kirche ist. Christian Fischer, Betroffener von Missbrauch am Internat Johanneum Homburg/Saar

x

xanato

13. März 2020 um 22:35 Uhr

Mit jeder Zahlung, die nicht im Strafverfahren dem Opfer zugesprochen wurde, machen Bischöfe Unmoral käuflich. Sie korrumpieren alle rechtstaatbegründende Moral, der das Gleichheitsprinzip folgt und mittels diesem erst ein Täter-Opfer-Verhältnis überhaupt erkannt und bestimmt werden kann.

Staatlicher Rechtsfrieden aber folgt einer Differenzierung im Erkennen und Bestimmen gerade für das Täter-Opfer-Verhältnis; keinesfalls aber entspringt er einem bischöflichen Schöntun! Die Innen- und Justizminister von Bund und Land blieben gut beraten, die von den Bischöfen betriebene Paralleljustiz zu unterbinden.

H

HRSeeliger

13. März 2020 um 13:10 Uhr

Ich bestreite energisch, dass es die "Christenpflicht" der Laien ist, über die Kirchensteuer die Entschädigungszahlungen zu finanzieren. Dies setzte eine "Mitschuld" voraus, die ich nicht erkennen kann. Der Hintergrund ist auf allen Ebenen - vom Missbrauch selbst, über seine Vertuschung bis zur Entschädigungsfrage - der Machtmissbrauch des Klerus. Das sagt der Artikel

richtig. Aber auf die klerikale Machtausübung Einfluss zu nehmen war und ist dem "Laien" ja durch das Kirchenrecht in jeder Weise verwehrt. Für mich ergibt sich daraus die Konsequenz: Die Entschädigungen müssen aus dem Vermögen des Klerus finanziert werden. In erster Linie ist da das Sondervermögen der jeweiligen Bischöflichen Stühle zu nennen, aber auch die Pensionsfonds der Geistlichen kommen in Frage. Es ist die "Christenpflicht" der Kleriker, die Frage der Entschädigungen in den eigenen Reihen zu klären - und zwar großzügig.